

Rede
Kiel, 12.07.2007

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen unzureichender Ausweisung von Vogelschutzgebieten

Es ist ja schon länger her, dass wir über den Vogelschutz auf Eiderstedt gesprochen haben. Deshalb noch einmal kurz zusammenfassend was bisher geschehen ist. 1979 wird die Vogelschutzrichtlinie mit den Stimmen aller nationalen Regierungen der EU, also auch der damaligen schwarz-gelben Bundesregierung, beschlossen. Das heißt im Klartext, nicht das ferne Brüssel ist in der Verantwortung, sondern die jeweiligen nationalen Regierungen haben dieses Programm beschlossen. Zur Auswahl von Schutzgebieten orientierte sich die EU an den sogenannten IBA-Gebieten – den Important Bird Areas. Wenn ein Staat kein Konzept zur Ausweisung von Schutzgebieten nachweisen konnte oder dieses unzureichend war, wies die EU auf diese IBA-Gebiete als wissenschaftliche Referenzgrundlage hin. Das heißt, wenn ordentliches Konzept fehlt, sollten die IBA-Gebiete die Grundlage für eine Gebietsmeldung sein. In unserem Fall macht die IBA-Fläche ungefähr 13.000 Hektar auf Eiderstedt aus.

Nachdem die EU 2001 ein Aufforderungsschreiben an Deutschland gesandt hat, endlich Vogelschutzgebiete auszuweisen und dabei auch auf die IBA-Liste hingewiesen hatte, war schon klar, dass Eiderstedt betroffen sein würde. Die damalige Landesregierung wollte mehr als die IBA-Gebiete

melden, was sicherlich nicht notwendig gewesen wäre und von den meisten
□ auch von uns □ scharf kritisiert wurde. Erst einmal wurde teilweise
nachgebessert und dann sollten die strittigen Gebiete später endgültig
gemeldet werden. Die fehlenden Fachkonzepte wurden zwar nachgereicht,
aber am 03. April 2003 wurde wiederum ein ergänzendes
Aufforderungsschreiben an Deutschland geschickt □ diesmal mit der
konkreten Nennung von Gebieten und wieder unter dem Hinweis auf die IBA-
Gebiete. Dann kam der Regierungswechsel und man wies nur politisch
gewollte 2.800 Hektar aus. Das kann die EU nicht zufrieden stellen und das
wird die EU nicht zufrieden stellen. Das haben wir immer gesagt und jetzt ist
das Kind in den Brunnen gefallen. Die Kommission wird nun beim
Europäischen Gerichtshof Klage einreichen, um die Gebietskulisse zu
verändern. Damit stehen die IBA-Gebiete wieder im Raum.

Was aber viel schlimmer wiegt ist, dass alle Maßnahmen, die die Härten für
die Betroffenen abfedern sollten und die ein effektives Flächenmanagement
im Sinne der Vogelschutzrichtlinie sicherstellen sollten, gekürzt oder
abgeschafft worden sind. Mit den 2.800 Hektar hat man den Menschen Sand
in die Augen gestreut und dann klammheimlich der Region alle Hilfen
entzogen. Hier hat die Landesregierung nun die Pflicht, endlich Maßnahmen
für die Region und für den Vogelschutz auf Eiderstedt mit Geld zu unterlegen,
damit hier keine unbilligen Härten entstehen. Wir müssen davon ausgehen,
dass wahrscheinlich bis zu 10.000 Hektar, nämlich das IBA-Gebiet ohne
bebaute Flächen, als Vogelschutzgebiet auf Eiderstedt ausgewiesen werden.
Für diesen Fall muss man von Seiten der Landesregierung gerüstet sein und
an die von der letzten Landesregierung geplanten finanziellen Maßnahmen
anknüpfen. Daran führt kein Weg vorbei.

Nebenbei bemerkt kann man dann auch zwei Fliegen mit einer Klappe
schlagen, wenn man endlich daran geht und für das gesamte betroffene
Gebiet einen Managementplan aufstellt. Schon jetzt ist klar, dass
insbesondere der westliche Teil Eiderstedts ein besonderes Nahrungsgebiet
für die schützenswerte Nonnengans ist. Zusammen mit der
Weißwangengans frisst sie inzwischen ganze Landschaften leer. Hier kann
man mit konkreten Managementmaßnahmen durchaus erreichen, dass diese
Vögel auf bestimmte Flächen umgeleitet werden können. Dies lässt sich auch
als Vertrags-Naturschutz festschreiben, so dass die Menschen vor Ort etwas
für ihre Naturschutzleistung bekommen und gleichzeitig der Druck von den
bewirtschafteten Flächen genommen wird. Wenn wir dann noch zugunsten
dieser Tiere sektoral die extensive Schafbeweidung im Vorland wieder
einführen, können wir ebenfalls etwas erreichen. Schutzmaßnahmen für
Vogelarten können also durchaus auch etwas im Sinne der örtlichen
Landwirtschaft leisten.

Wir sind auch in der Lage, dies zu leisten. Es stehen uns eine Vielzahl von

europäischen Programmen zur Verfügung, um Natura 2000 umzusetzen. Für Maßnahmen zugunsten des ländlichen Raumes und zum Schutz von Natur und Umwelt kann der Strukturfonds der EU genutzt werden. Hierzu zählen der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, der Europäische Sozialfonds und auch der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft. Weiter kann man auch das ELER-Programm nutzen. Und für Projekte kann auch das LIFE-Nature Programm genutzt werden, das auch Direktzahlungen an Landwirte zulässt. Die EU stellt also genug finanzielle Möglichkeiten zur Umsetzung von Natura 2000 zur Verfügung; man muss sie nur nutzen wollen. Und dieser Wille hat bei der Landesregierung bisher gefehlt. Stattdessen hat man eine Hinhalte- und Salamtaktik für Eiderstedt gewählt, den Menschen Sand in die Augen gestreut und einfach nur tatenlos zugesehen. Wir verlangen, dass die Landesregierung nun endlich handelt und insbesondere für Eiderstedt finanzielle Rahmenbedingungen schafft, dass der Vogelschutz im Einklang mit den Menschen umgesetzt werden kann. Naturschutz muss sich lohnen und Naturschutz kann sich lohnen; wenn es die Landesregierung denn will und nicht in ideologischen Schützengräben verharrt. Und genau da müssen sie raus!